

## **Plakatierungsregeln in Feldafing**

Für die Wahlwerbung werden von der Gemeinde Feldafing eigene Anschlagtafeln bereitgestellt. Diese dürfen ab dem 13.04.2019 für die Wahlwerbung verwendet werden. Für die Wahlwerbung sind ausschließlich diese Plakattafeln zu verwenden. Die Plakate dürfen nicht größer als DIN A 1 sein.

Wir weisen darauf hin, dass die festgelegte Anzahl von Wahlplakaten pro Partei bzw. Gruppierung und Anschlagtafel nicht überschritten werden darf, um anderen Parteien und Gruppierungen auch die Möglichkeit der Wahlwerbung zu geben.

Die Anschlagtafeln für die Wahlplakate wurden an folgenden Plätzen aufgestellt:

2 Tafeln auf der Westseite vom Bahnhof	2 Tafeln gegenüber der Katholischen Kirche
2 Tafeln am Kirchplatz	2 Tafeln Joh.-Biersackstr. (Fa. Müller & Wilisch)
2 Tafeln Traubinger Straße	1 Tafel Koempelstraße Ecke Seewiestraße
2 Tafeln in Wieling beim Gasthof Zur Linde	2 Tafeln in Garatshausen beim Altenheim
2 Tafeln in der Weylerstraße	2 Tafeln in der Wielinger Str. / Ascheringer Str.

Um das Entfernen der Plakate zu erleichtern, sind die Plakate lediglich mit Klammern oder Reißzwecken anzubringen und eigenverantwortlich wieder innerhalb von 1 Woche nach Beendigung der Landtags- und Bezirkswahl wieder zu entfernen.

Wir bitten die Verantwortlichen der Parteien um Beachtung dieser Regeln.

Gemeinde Feldafing, Bahnhofplatz1, 82340 Feldafing, Tel: Wahlamt 08157/9311-51 oder -65